



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.Zl.: 004 - 1/17 - 2006/2 Le

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **6. April 2006**, 19:30 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
7.	Gemeinderat	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10.	Gemeinderat	DI Max Lirscher	ÖVP
11.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
12.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
15.	Gemeinderat	Stubauer Leopold	SPÖ
16.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Elsigan Helmut	SPÖ
18.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
19.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
20.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
21.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ers.	Peter Guttmann	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Eva Rammelmüller	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ers.	Martha Faderl	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ers.	Ing. Ferdinand Stockenreiter	UBL

Entschuldigt fehlen:	Rupert Lang	ÖVP
	Hermann Auer	ÖVP
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Reinhard Salcher	SPÖ
	DI Martin Ehgartner	UBL
	Bernhard Maier	SPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Werner Pils	SPÖ
	Werner Kronsteiner	SPÖ
	Walter Schwarzmüller	SPÖ
	Adolf Studeregger	SPÖ

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- d) und eröffnet die Sitzung.

Zum Schriftführer wird Amtsleiter Ernst Leichinger bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Otto Schörkhuber	SPÖ:	Helmut Elsigan
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	Christine Mandl

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 2006 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- „Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. März 2006“
- „Freibad, Ankauf von Bäderrosten“
- „Zwischenfinanzierungsdarlehen für div. außerord. Vorhaben“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Bgm. Leopold Bürscher trägt den Dringlichkeitsantrag der UBL-Fraktion um Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- „Fair Steuern – öffentliche Dienstleistungen sind finanzierbar; Resolution“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Landesdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Änderung der Rückzahlungskonditionen
- 2) Änderung der Freibad-Tarifordnung und der Campingplatz-Tarifordnung
- 3) ÖPNV – Konzept Steyr (Öffentl. Personen-Nahverkehr), Gemeindebeitrag
- 4) Betreubares Wohnen – Änderung des Betreuungsvertrages mit dem Roten Kreuz
- 5) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/3 „Hiti“ – Beschluss
- 6) A) ABA BA 06 – Kläranlage Großraming, Aufstockung des Darlehens
B) Zwischenfinanzierungsdarlehen für GW-Instandhaltung – Verlängerung
C) Zwischenfinanzierungsdarlehen für div. außerord. Vorhaben
- 7) Verordnung über die Gewerbeausübung in Gastgärten (Sperrstundenverlängerung)
- 8) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. März 2006
- 9) Freibad, Ankauf von Bäderrosten
- 10) Fair Steuern – öffentliche Dienstleistungen sind finanzierbar, Resolution
- 11) Allfälliges

TOP 1) Landesdarlehen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Änderung der Rückzahlungskonditionen

Bericht des Vorsitzenden:

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23.01.2006 beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten gewährt wurden, bis 31.12.2010 zu verlängern.

Er verliest das Schreiben des Landes OÖ, Abt. Gemeinden, vom 07.02.2006, Gem-300030/175-2005-Sec.

GV Johann Sattler stellt den Antrag, die Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes laut Beschluss der Oö. Landesregierung zu akzeptieren.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) Änderung der Freibad-Tarifordnung und der Campingplatz-Tarifordnung

A) Freibad-Tarifordnung – Änderung:

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die Vorberatung der Angelegenheit im Gemeindevorstand und dessen Empfehlung auf Anpassung der Tarife im Ausmaß der Indexsteigerung seit der letzten Tarifanpassung vom Jahr 2004. Der VPI ist seit 2004 um 3,85 % gestiegen und es sollen daher die Tarife wie folgt erhöht werden:

Tarifordnung für das Freibad Großraming

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Großraming
vom 06.04.2006 gültig ab Mai 2006

Freier Eintritt für nicht schulpflichtige Kinder!

Tageskarte für Erwachsene	€ 2,70
Ermäßigte Tageskarte für Schüler u. Studenten*, Lehrlinge, Präsenzdienler, Behinderte	€ 1,60
Familienkarte pro Tag	€ 6,60
Familienkarte für Alleinerzieher pro Tag	€ 4,10
Saisonkarte für Erwachsene	€ 44,00
Ermäßigte Saisonkarte für Schüler u. Studenten*, Lehrlinge, Präsenzdienler, Behinderte	€ 22,00
Familien-Saisonkarte**	€ 66,00
Kurzbadekarte für Erwachsene	€ 1,80
Kurzbadekarte-12er Block für Erwachsene	€ 18,20
Kurzbadekarte für Schüler und Studenten*, Lehrlinge, Präsenzdienler, Behinderte wahlweise für die Zeit von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr oder von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr	€ 1,00
12er Block für Erwachsene	€ 27,30
12er Block für Schüler und Studenten*, Lehrlinge, Präsenzdienler, Behinderte	€ 16,60
Kabine	€ 2,00
Kästchen (1 Kästchen für Besitzer von Tages-, Familien- und Saisonkarten, 12er Block – kostenlos! Nicht für Kurzbadekarte!)	€ 0,60
Schlüsseinsatz	€ 2,50
Tischtennisbenützung mit Schläger und Ball je Stunde	€ 3,70
Tischtennisbenützung , Tisch und Netz je Stunde	€ 1,80
Tischtennisschläger- und Balleinsatz	€ 4,00
Leihgebühr für Sonnenschirm pro Tag	€ 1,80

* Nur gegen Vorlage eines Studentenausweises

**** Zum Erwerb einer Familien-Saisonkarte sind folgende Personen berechtigt:**

Eltern oder Alleinerzieher mit ihren Kindern bis zur Vollendung der Schulausbildung, einschließlich Lehrlinge, Studenten (gegen Vorlage eines Studentenausweises) und Präsenzdienler, wenn sie mit ihren Eltern im gemeinsamen Haushalt leben und kein zusätzliches Einkommen haben. Die Familien-Saisonkarte wird nur an Familien mit mind. 1 Kind abgegeben!

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Abklärung bezüglich der Seniorenermäßigung erforderlich war, weil es Unklarheiten gab. Eine Umfrage in anderen Freibädern der Region hat ergeben, dass es in den meisten Bädern keine Seniorentarife gibt. Daher hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, die bisherige Seniorenermäßigung entfallen zu lassen, und zwar auch deshalb, weil es ohnehin ermäßigte Tarife gibt, wie die Kurzbadekarte und die 12er-Blocks.

GR Hermann Vorderwinkler stellt fest, dass die vorgeschlagene Anpassung der Tarife relativ gering ist und er stellt den Antrag, die Tarifordnung 2006 wie vorgetragen zu beschließen.

Der Bürgermeister berichtet, dass GR Vorderwinkler über seine Versicherung eine schöne Werbetafel für das Freibad anfertigen lassen hat, die bei der Ortsauffahrt anstelle der veralteten Info-tafel aufgestellt werden soll.

GV Roman Garstenauer erklärt, dass die SPÖ-Fraktion der Tarifierung zustimmen wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Campingplatz-Tarifierung – Änderung:

Der Vorsitzende führt aus, dass auch diese Tarifierung im Gemeindevorstand vorberaten wurde und die Tarife ebenfalls um 3,85 % erhöht werden sollen. Folgende Tarifierung soll beschlossen werden:

Campingplatz-Tarifierung 2006 – Auszug

A) Dauercamper-Tarife:

Parzellegebühr je m²/Saison € 1,09

Personengebühr je Monat € 38,00

Die Personengebühr umfasst grundsätzlich die Anzahl der Liegeplätze des Wohnwagens, Wohnmobiles oder Zelta, höchstens jedoch 6 Personen.

Winter-Standgebühr: € 83,00 November bis April

In den Wintermonaten sind die Sanitärräume geschlossen, ein Wasserbezug ist nicht möglich.

B) Kurzcamper-Tarife:

Je Wohnwagen oder Zelt: € 8,00 je Nächtigung inkl. Personengebühr und Strom (1 Person)

Je Wohnwagen oder Zelt: € 13,50 je Nächtigung inkl. Personengebühr und Strom (ab 2 Personen)

C) Sonstige Tarife:

Strom je kW/h € 0,26 bei Zählermessung

Warmbrause: € 1,00 Intervall 7 Minuten

Bootssteg: € 4,70 je Monat

GR Vorderwinkler stellt den Antrag, die Tarifierung wie vorgetragen zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer spricht sich für die Anpassung der Tarife wie vorgetragen aus. Er schlägt vor, im Bereich westlich des Sanitärgebäudes zusätzliche Stellplätze zu errichten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) ÖPNV – Konzept Steyr (Öffentl. Personen-Nahverkehr), Gemeindebeitrag

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass über das ÖPNV-Konzept schon lange Zeit diskutiert wird. Das Nahverkehrskonzept wurde in einer Bürgermeister-Konferenz bereits im Jahr 2004 erstmals präsentiert. Seitens der Bürgermeister konnte der Realisierung des Konzeptes vorerst nicht zugestimmt werden, weil doch relativ hohe Kosten entstehen und nicht gesichert war, dass die Beitragsleistungen bei der Abgangsdeckung durch das Land anerkannt werden. Das überarbeitete Konzept wurde dann in der Bürgermeister-Konferenz am 25.01.2006 vorgestellt und anschließend am 15.03.2006 in der Musikschule den interessierten Gemeinderäten präsentiert. Es liegt nun die Zusicherung vor, dass die Beiträge zum ÖPNV-Konzept bei der Abgangsdeckung des ord. Haushaltes anerkannt werden. Das Konzept in der vorliegenden und den Fraktionen übermittelten Fassung ist sehr positiv und auf Grund der gesicherten Finanzierung auch akzeptabel. GR Johann Schörkhuber hat an der Erstellung des Konzeptes aktiv mitgearbeitet.

Das Konzept soll vorerst für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden. Bezüglich der Notwendigkeit und Akzeptanz der zusätzlichen Verbindungen sollten Reaktionen und Rückmeldungen der Nutzer beachtet werden. Der in den Brunnbach geplante Rufbus ist sicher eine gute Einrichtung, um das immer stärkere Verkehrsaufkommen einzuschränken und auch das Parkplatzproblem zu reduzieren. Bezüglich der Brunnbach-Linie wird am 21.04. eine Begehung mit Herrn Hölzl stattfinden, bei der die Haltestellen und sonstige Details abgeklärt werden sollen. Folgende Kosten werden für die Realisierung des ÖPNV-Konzeptes anfallen:

Beitrag der Gemeinde zum verbesserten Busangebot in der Region:	€ 9.538,-- pro Jahr
Beitrag der Gemeinde zum Mobilitätsmanagement Kirchdorf – Steyr:	€ 792,-- pro Jahr
Beitrag der Gemeinde zur Umsetzungsbetreuung durch Rettensteiner/Besch:	€ 581,-- einmalig

GR Johann Schörkhuber führt aus, dass es ihn freut, dass das Nahverkehrskonzept endlich realisiert werden kann, denn es wird schon seit 1999 daran gearbeitet. Vom Team Rettensteiner wurde der Bedarf an öffentlichen Verbindungen sehr intensiv erhoben. Die Schülertransporte in den Brunnbach sollen künftig überhaupt als öffentliche Verkehrsverbindung abgewickelt werden, wodurch die Nutzung durch jedermann möglich ist. Die Rufbus-Verbindung in den Brunnbach wird auch sehr interessant. Durch die Beitragsleistung des Landes und der Gemeinden zu den diversen Linien, können Land und Gemeinden auch mitbestimmen. Die Kosten je Einwohner belaufen sich auf € 3,70 je Einwohner und sind nicht übertrieben hoch. Er stellt den Antrag, das ÖPNV-Konzept und dessen Realisierung für die Dauer von drei Jahren zu beschließen.

Bgm. Bürscher spricht GR Johann Schörkhuber den Dank für dessen Mitarbeit im Gremium aus. Er informiert noch darüber, dass geplant ist, die Fahrpläne an alle Haushalte zu übersenden. Es wäre natürlich schön, wenn die Angebote des ÖPNV-Konzeptes auch genutzt würden. Anregungen und Vorschläge zum Personennahverkehr können natürlich auf künftig noch eingebracht werden.

GV Franz Hirner erklärt, dass er bei der letzten Informationsveranstaltung anwesend war und er den Eindruck hat, dass das Konzept sehr positiv ist. Es werden Anregungen bzw. Kritik aus der Bevölkerung erwartet.

GR Gerhard Aschauer führt aus, dass bereits vor einigen Jahren ein Versuch mit einem Ruftaxi-dienst in den Brunnbach gemacht wurde, die Nachfrage aber nicht gegeben war und das Ruftaxi wieder eingestellt wurde. Er verweist noch auf das Problem, dass die Schulbusse in den Ferien nicht fahren und daher die Verbindung in den Brunnbach gerade im Sommer nicht besteht.

GR Christine Mandl stellt fest, dass beabsichtigt ist, auch weitere Schulbusverbindungen als Linienverkehr zu führen.

GR Ing. Ferdinand Stockenreiter meint, dass die Attraktivität des Nahverkehrs auch vom Bahnhof abhängt und ob der Warteraum geöffnet ist.

GR Johann Schörkhuber führt aus, dass die ÖBB auf Grund der Privatisierung alle unwirtschaftlichen Bereiche verkaufen oder an das Land bzw. die Gemeinden übertragen möchte. Der Warteraum am Bahnhof ist derzeit von 04:30 bis 20:30 geöffnet ist. Sollten jedoch Vandalenakte auftreten, so wird die Öffnungszeit sicher eingeschränkt werden.

Vzbgm. Erich Karrer meint, dass die Busverbindungen in den Brunnbach interessant werden und die Haltestellen richtig festgelegt werden müssen. Wünschenswert wäre eine gute Nutzung von Anfang an. Künftig sollte die Einhebung von Parkgebühren im Brunnbach überlegt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass derartige Überlegungen bereits angestellt wurden. Bei einer Anzahl von mehr als 40 Gebührenparkplätzen muss dies bereits als gewerblicher Betrieb geführt werden.

GR Helmut Elsigan regt an, auch für die Jugend zusätzliche Angebote, wie einen Disco-Bus am Wochenende einzurichten und er verweist auf ein derartiges Angebot von Weißenbach nach Liezen.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, diesen Vorschlag einzubringen.

Nach weiterer ausführlicher Debatte lässt der Vorsitzende über den Antrag von GR Johann Schörkhuber durch Erheben der Hand abstimmen.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **Betreubares Wohnen – Änderung des Betreuungsvertrages mit dem Roten Kreuz**

Bericht des Vorsitzenden:

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. März 2003 wurde mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband OÖ, Linz, ein Betreuungsvertrag für die Wohnbetreuung im „Betreubaren Wohnhaus“ abgeschlossen. Für die vertraglichen Leistungen wurden folgende Entgelte vereinbart:

	Rufhilfe	Wohnbetreuung
Einzelperson	€ 18,17	€ 36,34
Paare	€ 22,17	€ 54,51

Herr Hofstetter vom Roten Kreuz, Linz, hat mitgeteilt, dass für künftige neue Mieter einer Wohnung im Betreubaren Wohnhaus Großraming 33 ein Betreuungsentgelt (= Rufhilfe einschließlich Wohnbetreuung) in der Höhe von € 63,50 je Wohnung eingehoben wird. Eine Unterscheidung zwischen Einzelpersonen und Paare gibt es künftig nicht mehr. Das Betreuungsentgelt wird für neue Mieter direkt vom Roten Kreuz eingehoben.

Folgende Ergänzung zum Betreuungsvertrag vom 13. März 2003 soll beschlossen werden.

Ergänzung zum Betreuungsvertrag vom 13. März 2003

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Großraming und dem Österreichischen Roten Kreuz Landesverband Oberösterreich.

Die Gemeinde Großraming hat für die Wohnanlage „Betreubares Wohnen Großraming“ mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich einen Betreuungsvertrag. Die unter Punkt III Finanzierung angeführten Beträge werden einvernehmlich wie folgt geändert:

Das Betreuungsentgelt für die Soziale Betreuung wird auf den jeweils gültigen Tarif des Roten Kreuzes zum Zeitpunkt des Beginnes des Mietverhältnisses angepasst.

Das vom Mieter für die Betreuung (inkl. Rufhilfe) zu leistende Entgelt wird auf den dzt. gültigen Tarif von monatlich € 63,50 / Wohnung angepasst. Die notwendige Indexsicherung ist im Betreuungsvertrag geregelt.

Als Entgelt für das Notrufsystem und die Soziale Betreuung hat der Mieter eine Betreuungspauschale von monatlich € 63,50 bis zum ersten eines Kalendermonats im Vorhinein per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag an das Rote Kreuz zu leisten.

GR Dr. Josef Brandecker stellt den Antrag, die Ergänzung zum Betreuungsvertrag wie vorge-tragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/3 „Hiti“ – Beschluss

Bericht des Vorsitzenden:

GR-Beschluss vom 22.09.2005 über die Einleitung des Verfahrens:

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/3 „Hiti“ – Einleitung des Verfahrens:

Familie Raimund und Christine Hiti, Großraming 39, beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses im Rodelsbach. Es war in der ersten Planungsphase die Errichtung eines Wohnhausum- und -zubaus beim elterlichen Wohnhaus geplant. Eine Aufstockung des alten Hauses ist nicht möglich und es soll daher ein baulich getrennter Zubau errichtet werden. Das Änderungsverfahren wurde mit Beschluss vom 22.09.2005 eingeleitet. Das Ergebnis des Verfahrens liegt nun vor.

Das Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Örtliche Raumordnung, teilt mit Schreiben vom 10. März 2006, AZ. BauRO-Ö-310985/4-2006-Katz-Ki, teilt Herr ROBR Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner folgendes mit:

Zur o.a. Flächenwidmungsplan-Änderung werden die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachabteilungen für Naturschutz, Landesforstdirektion sowie des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung zur Kenntnis gebracht.

Ausgehend von diesen Stellungnahmen wird aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumordnung das o.a. Planungsvorhaben – Vergrößerung der Bauplatzfläche für das Sternchengebäude mit der ON 121 auf etwa 890 m² zwecks baulicher Erweiterung für den Eigenbedarf – im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf die Anforderungen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie auf die Anregungen aus forstfachlicher Sicht wird verwiesen.

Auszug aus der Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleiter Dipl.-Ing. Weisser:

..... „Aus Sicht der WLW kann daher der Umwidmung auf Wohngebiet grundsätzlich zugestimmt werden. Bei Einhaltung der o.a. und im vorliegenden Entwurf bereits eingearbeiteten Planungsgrundsätze für das Wohnhaus sind für eine Baubewilligung dann nur mehr geringfügige zusätzliche Auflagen seitens der WLW erforderlich (Gestaltung der Außenanlagen, Bemessung der Rückwand des Hauses im Steilhang).“

Stellungnahme der BH Steyr-Land, Forsttechnischer Dienst, Dipl.-Ing. Reitter:

Im Sinne der „Richtlinien für die Mitwirkung der Forstbehörde bei der Flächenwidmungsplanung“, Abschnitt III, wird berichtet, dass sich aus forstfachlicher Sicht die gegenständliche Fläche durch den mehr oder weniger unmittelbar angrenzenden Wald im Westen zur Bebauung durch Wohnobjekte nicht besonders gut eignet. Einerseits ist die Beschattung aus Südwest bis West in dem ohnedies engen und sonnenarmen Rodelsbachgraben der Wohnqualität abträglich, andererseits wird die Fichtenaufforstung auf dem 60 bis 70 % steilen Hang in den nächsten Jahren zur Bedrohung für die zur Umwidmung anstehende Teilfläche des zum Teil in Wald erwachsenen Grundstückes 162/4, KG Oberplaißa.

Darüber hinaus wird die Bringung der Forstprodukte problematisch, da unterhalb der Waldfläche unmittelbar Wohngebiet angrenzt. Allerdings kann die Bringung der Forstprodukte unschwer auf den westlichen Teil der ggst. Parzelle bergauf durchgeführt werden.

Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände (eine alternative Erweiterungsmöglichkeit des Baulandes existiert nicht) wird aus forstfachlicher Sicht der beantragten Umwidmung von Grünland in Wohngebiet nolens volens zugestimmt.

Es wird den Eigentümern jedoch empfohlen, die Fichtenaufforstung westlich des Baulandes wieder zu roden oder zumindest in einen stockausschlagfähigen Laubwald umzuwandeln (behördliche Bewilligung erforderlich), um die Sonneneinstrahlung nicht noch weiter herabzusetzen.

zen und um die Wohngebäude durch die in der Hauptwindrichtung vorgelagerten und auf diesem steilen Hang höher liegenden Bäume nicht zu gefährden.

Auszug aus der Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz, W. Hofrat Dipl.-Ing. Peter Donauer:

.....Im Rodelsbachtal ist eine dort bestehende Häusergruppe mit Sternchenwidmung berücksichtigt. Die bebaubaren Flächen wurden bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes sehr kleinflächig ausgewiesen. Es ist nunmehr beabsichtigt, beim Wohnhaus Rodelsbach 67 – Sternchen Nr. 121 – Baufläche 15/1, Grst. 161/4, KG Oberplaißa, einen Zubau zu errichten. Geländebedingt ist dieser Zubau nur an der Nordseite des bestehenden Gebäudes möglich. Es ist daher beabsichtigt, im dortigen Bereich die bebaubare Fläche zu vergrößern.

.....Aus fachlicher Sicht kann der beantragten Änderung zugestimmt werden, wenn sichergestellt wird, dass die Fläche für einen Zubau an das bestehende Gebäude und nicht für ein weiteres getrenntes Wohnhaus genutzt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Verfahren also keine Hindernisse für die beantragte Umwidmung ergeben. Der Flächenwidmungs-Änderungsplan Nr. 3/3 kann in der eingereichten und vorliegenden Form beschlossen werden.

Vzbgm. Erich Karrer stellt unter Hinweis auf die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister den Antrag, den Änderungsplan Nr. 3/3 „Hiti“ zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

- TOP 6) **A) ABA BA 06 – Kläranlage Großraming, Aufstockung des Darlehens**
B) Zwischenfinanzierungsdarlehen für GW-Instandhaltung – Verlängerung
C) Zwischenfinanzierungsdarlehen für div. außerord. Vorhaben

A) ABA BA 06 – Kläranlage Großraming, Aufstockung des Darlehens:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Kosten für den Umbau der Kläranlage hauptsächlich durch einen Planungsfehler des Projektanten Machowetz & Partner, sowie durch den Konkurs der Fa. Ing. Egger erhöht haben. Die Gesamtkosten für den Umbau der Kläranlage belaufen sich laut Kollaudierung vom 08.11.2005 bzw. laut Schreiben des Landes OÖ, 07.02.2006, Gem-321328/27-2006-Wö, über die Erhöhung des Landesdarlehens auf **€ 2.171.781,00**.

Die Ausfinanzierung des Vorhabens soll folgendermaßen durchgeführt werden:

		Fin.Plan alt	Fin.Plan neu		
Fremdkapital	80,58%	1.248.990	1.750.453	80,60%	
Landesdarlehen	9,42%	146.010	204.150	9,40%	
Gemeindebeitrag	10,00%	155.000	217.178	10,00%	
	100,00%	1.550.000	2.171.781	100,00%	

Fremdkapital - Darlehen:	1. Teil	1.330.000			
	2. Teil	355.000		Differenz:	gerundet:
	Summe	1.685.000	1.750.453	65.453	65.500

Landesdarlehen		146.000	204.150	58.150	
----------------	--	---------	---------	--------	--

Gemeindebeitrag - Aufteilung:	bisher:				
Gemeinde Maria Neustift:	29%	19.364	62.982	43.618	
Gemeinde Großraming	71%	143.916	154.196	10.280	

Mittel zur Abdeckung des Fehlbetrages:	177.501				
--	---------	--	--	--	--

Die erste Darlehensaufnahme über € 1.330.000,00 bei der PSK ist ein EU-Partnerkredit und kann daher mit dem ergänzenden Darlehen über € 355.000,00 nicht zusammengeführt werden. Das ergänzende Darlehen soll um den Betrag von € 65.500,00 auf € 420.500,00 aufgestockt werden. Die Laufzeit beider Darlehen endet mit 30.11.2028, also gleichzeitig mit Auslaufen der Annuitätenzuschüsse.

Darlehenskonditionen der BAWAG-PSK:

Zinssatz – Bindung an 6-Monats-Euribor zuzügl. 0,08 %-Punkte Aufschlag bzw. 0,10 %-Punkte Aufschlag für das ergänzende Darlehen. Zinssatz ab 30.11.2005: 2,66 % bzw. 2,68 %

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Aufstockung des Darlehens um € 65.500,00 auf € 420.500,00 zu beschließen.

Vzbgm. Karrer merkt an, dass Großraming die Vorfinanzierung des Anteilsbetrages der Gemeinde Maria Neustift getragen hat.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Zwischenfinanzierungsdarlehen für GW-Instandhaltung – Verlängerung

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass das Zwischenfinanzierungsdarlehen über € 52.670,73 für das Vorhaben „WEV-Güterwege Instandhaltung“ verlängert werden soll.

Vom Gemeinderat wurde für die Zwischenfinanzierung diverser außerord. Vorhaben in der Sitzung am 15.12.2000 die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von ATS 2.008.000,00 bei der Raiffeisenbank Großraming beschlossen.

Die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 52.670,73 für WEV-Güterwege Instandhaltung soll bis 31.1.2007 erfolgen. Folgende Konditionen gelten für dieses Darlehen: 2,887 % p.a. (6-Monats-Euribor + 0,250 % Aufschlag).

Amtsleiter Leichinger hat bei der Raiffeisenbank wegen einer Verringerung des Aufschlages von 0,25 % angefragt, weil die Konditionen bei der vorangegangenen Darlehensaufnahme mit einem Aufschlag von 0,08 % auf den Euribor doch günstiger sind. Von der Raiffeisenbank wurde erklärt, dass eine Verbesserung der Konditionen nicht möglich ist.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens über € 52.670,73 bis 31.01.2007 zu beschließen.

GR Otto Schörkhuber stellt fest, dass dieses Darlehen teurer ist als der Kassenkredit für 2006 und er findet das nicht richtig.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Konditionen für das anschließend aufzunehmende Darlehen noch schlechter sind.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, DI. Max Lirscher, Elfriede Nagler, Dr. Josef Brandecker, Konrad Aigner, Hermann Vorderwinkler, Verena Gsöllpointner, Alois Gruber sen., Peter Guttmann, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Helmut Elsig, Johann Schörkhuber, Thomas Hinterramskogler, Leopold Stubauer, Martha Faderl, Eva Rammelmüller, Gerhard Aschauer.

Stimmenthaltung: Otto Schörkhuber, Ing. Ferdinand Stockenreiter, Christine Mandl.

C) Zwischenfinanzierungsdarlehen für div. außerord. Vorhaben

Bgm. Bürscher führt aus, dass der Rahmen für den Kassenkredit von € 623.667,00 bereits um rund € 164.000,00 überschritten wurde. Es soll daher nach Rücksprache mit der BH. Steyr-Land ein Zwischenfinanzierungsdarlehen bis 31.12.2006 für diverse außerord. Vorhaben aufgenommen werden:

Baulandsicherung Kirchenlehner	86.000
Geh- und Radweg B 115	63.000
ABA BA 06, Kläranlage - Umbau	86.000
Summe	235.000

Folgende Angebote wurden für die Zwischenfinanzierung abgegeben:

	Zinssatz	Aufschlag	
Allgem. Sparkasse OÖ.	3,106%	0,100%	Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
BAWAG P.S.K.	3,122%	0,120%	Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
Bank Austria	3,144%	0,138%	Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
Raiba Großraming	3,252%	0,250%	Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor

Der Vorsitzende trägt die Urkunde zur Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens über € 235.000,00 bei der Allg. Sparkasse OÖ vor.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, das Darlehen über € 235.000,00 wie vorgetragen aufzunehmen.

GR Christine Mandl fragt auf Grund der bereits angefallenen hohen Zinsenbelastung für die Baulandsicherung an, ob aus dem Baulandsicherungsvertrag ausgestiegen werden kann.

Amtsleiter Leichinger erklärt, dass dies nicht möglich ist und die Gemeinde jene Grundstücke, die nicht an Bauwerber verkauft werden können, selbst erwerben muss.

GR Otto Schörkhuber verweist darauf, dass bei der letzten Wohnungsvergabe mehr Interessenten vorhanden waren als freie Wohnungen. Es ist also ein Bedarf an Wohnraum vorhanden und er regt an, mit Wohnungsgenossenschaften eine Variante zur Bebauung der Kirchenlehnergründe zu suchen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass einige Interessenten an Baugründen bzw. Wohnhäusern vorhanden sind und nun eventuell die Chance besteht, etwas zu bewegen. Eine Wohnungsgenossenschaft kauft nur dann Baugründe, wenn auch entsprechend konkrete Bewerbungen vorhanden sind.

Vzbgm. Erich Karrer regt an, die Baugründe entsprechend zu bewerben, und zwar auch an der Eisenbundesstraße.

GV Johann Sattler verweist darauf, dass auch andere Gemeinden im Ennstal derzeit Probleme mit dem Verkauf von Baugründen haben. Die erste Etappe der Baulandsicherung Kirchenlehner konnte dagegen sehr rasch positiv abgeschlossen werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Verordnung über die Gewerbeausübung in Gastgärten (Sperrstundenverlängerung)

Bgm. Bürscher führt aus, dass die ursprünglich vom Landeshauptmann erlassene Verordnung über eine Sperrstundenverlängerung in Gastgärten vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Nach § 112 Gewerbeordnung (3) und (4) dürfen Gastgärten, die sich auf öffentlichem

Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, nur von 8 bis 23 Uhr, Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden, noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, von 9 bis 22 Uhr betrieben werden, sofern von der Gemeinde keine andere Verordnung bezüglich der Öffnungszeiten erlassen wird.

Aus diesem Grund sollte die Gemeinde Großraming eine einheitliche Verordnung zu längeren Öffnungszeiten der Gastgärten im gesamten Ortsgebiet erlassen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming, vom 06.04.2006., mit der die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet der Gemeinde Großraming geregelt wird.

Aufgrund § 112 Abs. 3 dritter Satz Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl 194/1994 idF BGBl I 134/2005 iVm Art 118 Abs. 2 B-VG und § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 wird verordnet:

§ 1

In der Zeit von 1. April bis 31. Oktober dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Großraming Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

§ 2

In der Zeit von 1. April bis 31. Oktober dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Großraming Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

GV Johann Sattler stellt den Antrag, die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. März 2006

Der Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. März 2006.

Bezüglich des Freibad-Bufferets fragt Vzbgm. Karrer an, ob schon etwas bezüglich einer neuen Betriebsführung unternommen wurde.

Der Vorsitzende führt aus, dass Frau Angela Ahrer mitgeteilt hat, dass sie das Buffet im Freibad nicht mehr führen will und das vorhandene Inventar im Buffet bereitstellen bzw. vermieten würde. Interessenten am Betrieb des Bufferets im Freibad werden daher gesucht. Es sollte der Pächter auch die Freibad-Kasse gegen Entgelt mitführen. Mit der bisherigen Badkassierin Beate Gollner wurde bereits gesprochen.

Auf Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass mit anderen Gastwirten nicht gesprochen wurde, weil dies auch zu einem Konflikt führen könnte.

Der Bericht wird damit zur Kenntnis genommen.

TOP 9) **Freibad, Ankauf von Bäderrosten**

Der Bürgermeister führt aus, dass anlässlich der Überprüfung des Freibades durch die BH. Steyr-Land schon seit drei Jahren die Erneuerung der Roste bei den Ablaufrinnen gefordert wird. Es liegen folgende Angebote für die Erneuerung der Roste vor:

	RMB, Frankenmarkt	Zeller, Berlin	Berndorf-Bäderbau
Bäderroste, 160 lfm	9.120,00	10.976,00	9.384,00
Gehrungsecken 90	675,00	769,50	1.440,00
Gehrungsecken 45	268,00	342,00	640,00
Lieferung und Montage	680,00	295,00	1.300,00
Summe exkl. MWSt.	10.743,00	12.382,50	12.764,00

Im Voranschlag 2006 sind für diese Investition Mittel in Höhe von € 5.000,00 vorgesehen. Die Zahlung des darüber hinausgehenden Betrages kann Anfang 2007 erfolgen. Er regt weiters an, dass der Freibad-Ausschuss wieder seine Arbeit zur Verbesserung der Attraktivität des Freibades aufnehmen könnte.

GR Hermann Vorderwinkler stellt fest, dass wegen der schadhafte Roste bereits Verletzungen von Badegästen aufgetreten sind und er stellt daher den Antrag, die Roste zu erneuern und den Auftrag hierüber an die Fa. RMB, Frankenmarkt, zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) **Fair Steuern – öffentliche Dienstleistungen sind finanzierbar, Resolution**

GR Ing. Ferdinand Stockenreiter stellt fest, dass die Fraktionsvertreter den Antrag der UBL-Fraktion erhalten haben. Er verliest den Antrag vollinhaltlich.

GR Dr. Josef Brandecker führt aus, dass er gegen den Antrag der UBL stimmen wird, weil es sich in erster Linie nicht um eine Materie handelt, für die der Gemeinderat zuständig wäre. Weiters wurde die Vermögenssteuer vor ca. 20 Jahren unter einem SPÖ-Finanzminister abgeschafft, da der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag sehr hoch war und sich die Steuer als großer Investitionshemmer erwiesen hat. Es wurde dafür die 15-fach ertragreichere Kapital-Ertragssteuer eingeführt, die gleichzeitig wenig Aufwand in der Administration bedeutet. SPÖ-Finanzminister Lacina hat die Begünstigung für die Stiftungen eingeführt, wodurch es aber auch gelungen ist, große Vermögen wieder in das Inland zu holen. Es ist doch positiv, wenn diese Vermögen den Ertrag im Inland bringen.

Vzbgm. Erich Karrer meint, dass die EU zu einem gemeinsamen Steuersystem finden müsste. Er ist bereit, den Antrag der UBL für eine Steuerharmonisierung zu unterstützen und er sieht die Anregungen sehr positiv.

GR Gerhard Aschauer verweist auf die finanzielle Problematik der Gemeinden im Allgemeinen.

GR Ing. Stockenreiter stellt fest, dass die Gemeinde indirekt schon in der Materie zuständig ist, weil die Gemeinden den größten Teil der Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen erzielen. Solange diese Mittel nicht steigen, wird das Finanzproblem auch weiterhin bestehen. Es sollen Bund und Land mit dieser Resolution aufgefordert werden, eine bessere und gerechtere Aufteilung der Mittel vorzunehmen. Die Vermögenssteuer sollte auf den EU-Durchschnitt angehoben werden, was zusätzlich Einnahmen von 2 bis 3 Milliarden Euro jährlich bedeuten würde.

Bgm. Bürscher lässt über den vorliegenden Antrag der UBL-Fraktion zum Beschluss der vorge-tragenen Resolution durch Erheben der Hand abstimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, DI. Max Lirscher, Elfriede Nagler, Hermann Vorderwinkler, Otto Schörkhuber, Verena Gsöllpointner, Alois Gruber sen., Peter Guttmann, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garsteaner, Helmut Elsigan, Johann Schörkhuber, Thomas Hinterramskogler, Leopold Stubauer, Martha Faderl, Eva Rammelmüller, Ing. Ferdinand Stockenreiter, Christine Mandl.

dagegen: Dr. Josef Brandecker

Stimmenthaltungen: Konrad Aigner, Gerhard Aschauer.

TOP 11) Allfälliges

A) 50-Jahr-Bestandsjubiläum der Fa. Gebrüder Haider:

Bgm. Bürscher berichtet, dass die Fa. Gebrüder Haider das 50-jährige Bestandsjubiläum am 12.05.2006 feiert und die persönlichen Einladungen an die Gemeinderäte dazu noch ergehen werden.

B) Wassergenossenschaft Pechgraben II – Gemeindebeitrag:

Bgm. Bürscher informiert, dass das Land OÖ, Abt. Gemeinden, mit Schreiben vom 28.03.2006 mitgeteilt hat, dass die Leistung eines Gemeindebeitrages an die WG Pechgraben II „zu unterbleiben hat“. Er verliest das Schreiben vollinhaltlich. Er erklärt, dass er der Meinung ist, dass schon ein gewisser Beitrag an die WG Pechgraben II geleistet werden kann und er findet die Entscheidung des Landes sehr hart. Ob es doch noch eine Möglichkeit zu einer Beitragsleistung geben wird, kann er nicht sagen.

GV Franz Hirner sieht es nicht ein, dass die Gemeinde keinen Beitrag leisten darf.

C) Tierkörperpersammelstelle Pechgraben:

Bgm. Bürscher berichtet, dass die TKV-Sammelstelle, die bei Fam. Riegler im Pechgraben untergebracht ist, verlegt werden muss. Es wird ein neuer Standplatz gesucht.

GV Franz Hirner informiert, dass Fam. Seyrlehner, vulgo Badhofer, im Pechgraben grundsätzlich bereit wäre, die TKV-Sammelstelle zu übernehmen.

GV Johann Sattler meint, dass die mit der Sammelstelle verbunden Geruchsbelästigung sicher ein negatives Image bedeutet. Der neue Sammelbehälter ist gekühlt und abgeschlossen und es sollte daher kein Geruchsproblem mehr bestehen.

GR Gerhard Aschauer meint, dass der Sammelbehälter beim ASZ untergebracht werden könnte.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Stationierung im ASZ nicht zulässig ist und der Behälter auch immer frei zugänglich sein muss.

D) Vorpremiere zum Film „Die Landärztin – Diagnose Tollwut“:

GV Franz Hirner bedankt sich bei allen Personen, die bereit waren, bei der Organisation zur Vorpremiere mitzuhelfen.

E) Ennstaler Gewerbetage:

GR Peter Guttmann lädt zum Besuch der Ennstaler Gewerbemesse vom 21. bis 23. April beim TDZ Reichraming herzlich ein. 90 Gewerbetreibende aus der Region veranstalten diese Schau.

F) GR Leopold Stubauer berichtet, dass er auf Grund einer Einladung, die per Email an die Gemeinderäte ergangen ist, an einer Veranstaltung des Roten Kreuzes teilgenommen hat. Das Rote

Kreuz stellt sich im Rahmen der Veranstaltung kurz vor und bewirbt den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses.

G) GR Christine Mandl fragt nach der Instandsetzung bzw. Erneuerung des Schi-Doo`s. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Ansuchen bezüglich eines Neuankaufes an das Land gestellt wurde.

H) Laussaer-Landesstraße – Ortsdurchfahrt:

GV Roman Garstenauer stellt fest, dass die Ortsdurchfahrt große Fahrbahnschäden aufweist.

Bgm. Bürscher berichtet, dass heuer der Bereich von der Rundbrücke bis zum Kirchenplatz saniert bzw. erneuert wird. Die Gemeinde muss die Gehsteige in diesem Bereich sanieren. Die Arbeiten werden schon im Mai begonnen. Im nächsten Jahr ist seitens der Landesstraßenverwaltung geplant, den Teil vom Kirchenplatz bis zur B 115 zu sanieren.

Auf Anfrage von GR Ing. Stockenreiter erklärt der Bürgermeister, dass eine geringfügige Verbreiterung der Gehsteige auf 1,30 m erfolgen wird.

I) GR Konrad Aigner dankt der Kinogruppe für den Film „We feed the world“, weil darin Benachteiligten in gewissen Gebieten aufgezeigt werden.

J) Vzbgm. Leopold Ahrer lädt zum Besuch des Frühjahrskonzertes des MV Großraming am kommenden Samstag ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 6. Feb. 2006 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 22:02 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Otto Schörkhuber:

GR Helmut Elsigan:

GR Gerhard Aschauer:

GR Christine Mandl:

Index:

Sitzungsgeld: